

Europäisches Jahr für Chancengleichheit:

Charta der Vielfalt

Als erste Universität in Deutschland hat die TUM in Berlin die »Charta der Vielfalt« unterzeichnet. Sie verpflichtet sich damit, Chancengleichheit und Diversity aktiv umzusetzen und zu fördern. Die Initiative »Diversity als Chance – die Charta der Vielfalt von Unternehmen in Deutschland« steht unter der Schirmherrschaft von Bundeskanzlerin Angela Merkel und soll den Gedanken der Vielfalt in der deutschen Unternehmenslandschaft verankern. Ziel ist es, ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld zu schaffen, das auf Einbeziehung und gegenseitigem Respekt basiert.

In den Aspekten Gender, Familie und Diversity sieht die TUM bei der Umgestaltung zu einer unternehmerischen Wissenschaftsinstitution maßgebliche Erfolgsfaktoren für künftige Innovations- und Leistungsfähigkeit. Auch im Zukunftskonzept »TUM. The Entrepreneurial University«, mit dem die TUM bei der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder erfolgreich war, sind Mittel für die Unterstützung von Wissenschaftlerinnen und insbesondere auch für den internationalen Austausch vorgesehen und von Seiten der DFG genehmigt worden. »Damit haben wir in den nächsten Jahren die Chance und die Verpflichtung, entsprechende Maßnahmen zur Förderung unserer Wissenschaftlerinnen und zur Unterstützung von Familien auf den Weg zu bringen«, betonte Dr. Hannemor Keidel, Vizepräsidentin der TUM, anlässlich der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt in Berlin. »Wir suchen aktiv international herausra-



gende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und schaffen an der Technischen Universität München ein weltoffenes Klima.«

Die TU München verpflichtet sich im Rahmen der Charta unter anderem dazu,

- eine Unternehmenskultur zu pflegen, die von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung jedes Einzelnen geprägt ist, und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Vorgesetzte wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Werte erkennen, teilen und leben. Ihren Führungskräften kommt dabei eine besondere Verpflichtung zu.

- ihre Personalprozesse zu überprüfen und sicherzustellen, dass diese den vielfältigen Fähigkeiten und Talenten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ihrem Leistungsanspruch gerecht werden.

- die Vielfalt der Gesellschaft innerhalb und außerhalb ihres Unternehmens anzuerkennen, die

darin liegenden Potentiale wertzuschätzen und für sich gewinnbringend einzusetzen.

Verena Saule

TUM-Vizepräsidentin Dr. Hannemor Keidel und Prof. Maria Böhrmer, Staatsministerin und Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sind stolz auf die unterzeichnete Charta der Vielfalt.
Foto: Deutsche Telekom AG